

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 24. Mai 2011 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 20:15 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 9 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: Gemeinderat Hildwein
Gemeinderat Fritz Mundinger
Gemeinderat Reiner Mundinger
Gemeinderätin Schillinger

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Frau Zimmermann vom Ingenieurbüro Zink (zu Tagesordnungspunkt 2)
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 17. Mai 2011 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 19. Mai 2011 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Erschließung des Baugebietes "Talmweg"
- Gestaltung des Kinderspielplatzes
3. Sanierung des Rathauses
- Vergabe von Fliesenarbeiten
4. Bauanträge; Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
 - a) Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport, Flst.Nr. 7131, Fernecker Tal 15
 - b) Abbruch und Neubau eines Pferdestalles, Flst.Nr. 4698/11, Gewerbestr. 8
 - c) Neubau eines Carport, Flst.Nr. 6327 und 6328, Dahlienweg 2 b
5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 3. Mai 2011
6. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
7. Bekanntgaben, Verschiedenes
8. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) **Fahrbahnbreite des Talmweges von der Bombacher Straße bis zum Neubaugebiet Talmweg**

Herr Nörenberg fragt, ob es normal sei, dass wenn sich in diesem Bereich zwei Fahrzeuge begegnen, eines auf den Gehweg ausweichen muss.

Bürgermeister Bußhardt erklärt hierzu, dass es sich um einen landwirtschaftlichen Weg handelt. Die Fahrbahnbreite beträgt 4 m. Das sei durchaus normal. Der Talmweg diene nicht zur Erschließung des Neubaugebietes Talmweg.

2. **Erschließung des Baugebietes "Talmweg"** **- Gestaltung des Kinderspielplatzes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Frau Zimmermann vom Büro Zink an der Sitzung teil. Sie stellt die drei erarbeiteten Varianten anhand einer Power Point Präsentation vor. Ein Papierausdruck dieser Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Bei allen drei Varianten soll der Spielplatz eingezäunt werden. Statt eines Sonnensegels über dem Sandkasten wäre auch eine Holzüberdachung möglich. Die vorgestellten Vorschläge können noch ergänzt und kombiniert werden.

Bürgermeister Bußhardt bevorzugt die vorgestellte Variante 3 insbesondere deshalb, weil der vorgesehene Querweg nicht an den Privatgrundstücksgrenzen vorbei, sondern mitten durch das Spielplatzgelände führt. Es gehe nun darum, im Gemeinderat den Spielplatzgrundtyp zu entscheiden. Bei der Feingestaltung und der Auswahl der Geräte sollten auch die Eltern mit einbezogen werden.

Auch Gemeinderätin Gisela Zipse hält die Variante 3 für gut. Allerdings sollte der Sandkasten nicht zu groß geplant werden. Dort gebe es immer Probleme mit Hunden und Katzen.

Gemeinderat Hügler spricht sich ebenfalls für die Variante 3 aus. Er fragt, ob es nicht möglich wäre, Wasser mit in die Spielfläche einzubeziehen.

Dies wird von Frau Zimmermann grundsätzlich bestätigt. Allerdings müsste man Trinkwasser verwenden.

Gemeinderat Pfister erinnert sich, dass in einer ursprünglichen Entwurfsplanung des Baugebietes vorgesehen gewesen sei, den Bach in die Spielfläche mit einzubeziehen.

Frau Zimmermann erklärt hierzu, dass man ein Flachufer ausbilden und Trittsteine ins Bachbett legen könnte.

Auf die Frage nach den Kosten für den Spielplatz beziffert Frau Zimmermann diese auf rund

60.000 Euro. Die größten Positionen dabei seien der Zaun und die Spielgeräte. Die Kosten wären bei allen drei Varianten in etwa gleich.

Gemeinderätin Schappacher bittet darum, nicht nur eine Anhäufung von Spielgeräten zu installieren. Der Platz müsse auch funktional sein. Dies könne eventuell auch mit einfachen Mitteln, wie z.B. einem liegenden Holzbanken, geschehen.

Gemeinderat Pfister hält es für sinnvoll, dass die Familien mit eingebunden werden. Diese könnten auch bei der Gestaltung des Platzes mitwirken.

Bürgermeister Bußhardt bestätigt, dass beim Spielplatz "Im Schwabental" ein ähnliches Projekt durchgeführt wurde.

Nach Meinung von Gemeinderätin Zipse ist der Spielplatz "Im Schwabental", wo die Eltern bei der Ausführung mitgewirkt haben, mit Abstand der attraktivste.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Bußhardt fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Als Spielplatztyp wird Variante 3 gewählt. Im nächsten Schritt sollen nun die betroffenen Eltern in die weitere Planung mit einbezogen werden. Anschließend werden dann konkrete Angebote eingeholt und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

3. Sanierung des Rathauses
- Vergabe von Fliesenarbeiten

Für die Fliesenarbeiten in den WC's im Erdgeschoss wurden zwei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Angebotspreise betragen 4.930,41 Euro und 8.344,04 Euro.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Fliesenarbeiten an den WC-Anlagen im Hof bzw. dem Behinderten gerechten Eingang werden an die Firma Limberger, Malterdingen, zum Preis von 4.930,41 Euro vergeben.

4. Bauanträge; Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen

a) Simone und Thorsten Witulski: Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport, Flst.Nr. 7131, Fernecker Tal 15, Malterdingen

Die Bauvorlagen wurden im Kenntnissgabeverfahren eingereicht. Hierzu wurde ein Antrag auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung bezüglich der Abweichung von den planungsrechtlichen

Festsetzungen zur Gebäudestellung (Ziffer 1.5.1 der Bebauungsvorschriften) gestellt.

Das Vorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Talmweg". Die planungsrechtlichen Festsetzungen treffen bezüglich der Gebäudestellung folgende Regelung: "Auf den überbaubaren Grundstücksflächen ist die Längsachse der Gebäude mit einer Grundfläche von mehr als 20 m² durch Planeintrag festgesetzt." Für das Baugrundstück ist im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes die Gebäudelängsrichtung von Südost nach Nordwest eingetragen. Der Bauherr beantragt hier eine Drehung der Ausrichtung für das geplante Wohnhaus von Südost nach Nordwest. Die beantragte Drehung der Firstrichtung wird gewünscht, um die Nutzung einer Solaranlage zu ermöglichen.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist. Die Baurechtsbehörde beim Landratsamt Emmendingen kann im Bebauungsplan bezüglich der Firstrichtung kein eindeutiges städtebauliches Konzept erkennen. Auch in der Begründung zum Bebauungsplan wird hierzu nichts ausgesagt. Die Grundzüge der Planung sind somit nicht betroffen. Das Einvernehmen zu der beantragten Befreiung kann daher erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Talmweg" (Drehung der Firstrichtung) für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport, auf dem Grundstück Flst.Nr. 7131, Fernecker Tal 15, Malterdingen.

- b) **Susanne und Harald Wurst: Abbruch des alten Pferdestalles sowie Errichtung eines neuen Pferdestalles an gleicher Stelle auf dem Grundstück Flst.Nr. 4698/11, Gewebestr. 8, Malterdingen**

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 30b/2011 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst bei 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Abbruch des alten Pferdestalles sowie zur Errichtung eines neuen Pferdestalles an gleicher Stelle auf dem Grundstück Flst.Nr. 4698/11, Gewebestr. 8, Malterdingen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird auf fünf Jahre befristet.

- c) **Sandra und Rüdiger Steigert: Neubau eines Carport, Flst.Nr. 6327 und 6328 , Dahlienweg 2 b, Malterdingen**

Die Bauherren beabsichtigen den Neubau eines Carport auf den Grundstücken Flst.Nr., Dahlien-

weg 2 b, Malterdingen. Es handelt sich nach der Landesbauordnung (LBO) eigentlich um ein verfahrensfreies Vorhaben.

Allerdings wird von den Bestimmungen des Bebauungsplanes abgewichen. Planungsrechtlich befindet sich das Vorhaben im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Malterdingen-West, Restgebiet". Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen Garagen (auch Carport) in der Regel die im Bebauungsplan vorgesehene Stellung erhalten. In begründeten Ausnahmefällen kann im Einvernehmen mit der Gemeinde von der Baugenehmigungsbehörde eine andere Stellung gestattet werden.

Der Bebauungsplan sieht unter anderem die Fläche zwischen den beiden Wohngebäuden am Dahlienweg als Garagenstandort vor. Dort ist jedoch aufgrund der von Anfang an abweichenden Bebauung der betroffenen Grundstücke mit vier Mehrfamilienwohnhäusern auf drei Grundstücken die Errichtung eines Carports nicht möglich. Bereits jetzt sind Garagen außerhalb der hierfür vorgesehenen Flächen genehmigt und auch errichtet worden. Der beantragte Standort grenzt direkt südwestlich an das vorhandene Wohngebäude Dahlienweg 2 b an und wird zur Hauptstraße hin von dem für die Energieversorgung der Wohneinheiten errichteten Nebengebäude verdeckt.

Da die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes auch von der Baurechtsbehörde als unproblematisch angesehen wird, schlägt die Verwaltung vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB für die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Malterdingen-West, Restgebiet" (Carport außerhalb des Baufensters) zum Neubau eines Carport auf den Grundstücken Flst.Nr. 6327 und 6328, Dahlienweg 2 b, Malterdingen.

5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 3. Mai 2011

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung eine Mehrfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

6. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

a) Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 22. März 2011

Das Protokoll wurde genehmigt.

b) Landessanierungsprogramm
- Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung

Zwischen der Gemeinde und dem Eigentümer eines im Sanierungsgebiet liegenden Grundstückes wird eine Modernisierungsvereinbarung abgeschlossen.

7. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Wassertretstelle

Bürgermeister Bußhardt gibt bekannt, dass der bisherige ehrenamtliche Betreuer der Wassertretstelle seine Tätigkeit abgegeben habe, da er sich zuletzt über zwei Hundehalter geärgert hatte. Bürgermeister Bußhardt zieht hieraus die Konsequenz, dass die Wassertretstelle künftig eingezäunt werden muss, damit Hunde nicht mehr ohne weiters ans Wasser können.

8. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Ortsdurchfahrt der L113

Gemeinderat Huber fragt, ob es nicht möglich wäre, die mittlerweile sehr verblassten Mittelstreifen entlang der Ortsdurchfahrt der L113 nachzuziehen.

Hierzu erklären sowohl der Bürgermeister als auch Bauhofleiter Hirsch, dass die abgefahrenen Mittelstreifen vom Land nicht mehr erneuert werden.

b) Wasserentnahmestelle für die Landwirtschaft

Gemeinderat Huber weist darauf hin, dass der kleine Hahn an der Wasserentnahmestelle gerissen und undicht sei.

Dies ist dem Bauhofleiter bereits bekannt. Er erklärt, dass das Zapfventil allerdings erst nach dem demnächst erforderlichen Umbau der Wasserentnahmestelle repariert werden soll.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat